



**per EPOS:**

An alle  
Schulen in  
Rheinland-Pfalz

**Schulfahrten und Schülerbegegnungen im Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

uns erreichen verstärkt Nachfragen zu der aktuellen Situation im oben angegebenen Bereich. Dazu wurden Ihnen zuletzt Schreiben vom 21. Juni 2021 und 31. August 2021 übersandt.

Auch wenn sich seit dieser Zeit die Corona-Lage immer wieder unterschiedlich darstellt, greifen die inhaltlichen Aussagen in diesen Schreiben zur Buchung und Durchführung von Schulfahrten weiterhin. Daher will ich auch nur die Kernaussagen hier noch einmal hervorheben:

Es gibt kein generelles Verbot von Schulfahrten.

Bei der Buchung ist aber sowohl die tatsächliche, als auch die rechtliche Situation im Hinblick auf Corona in Rheinland-Pfalz und am Zielort zu beurteilen. Dabei sind auch die Hinweise und Ausführungen des Auswärtigen Amtes über etwaige Corona-bedingte Reisewarnungen, insbesondere die Ausweisung von Hochrisiko- und Virusvariantengebieten, zu berücksichtigen.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Sie sollten auch prüfen, inwieweit sowohl bei der Einreise als auch bei der Rückreise ein Quarantänenisiko besteht. Auch hierzu sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes Hinweise zu finden.

Bei Abschluss der Verträge ist darauf zu achten, dass kurzfristige und kostenlose Stornierungen möglich sind. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt in keinem Fall mehr Stornierungskosten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion keine Vorgaben gibt, dass nur geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an Schulfahrten teilnehmen dürfen. Der Impf- bzw. Genesenenstatus kann aber durchaus Gegenstand der Reisebedingungen des jeweiligen Zielortes sein.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Raimund Leibold